Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss

der Ortsgemeinde Silz zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2023 der Ortsgemeinde Silz wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.
Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2023 in Form eines Doppelhaushaltes 2023/2024 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024.
Mit Schreiben vom 12.07.2023 teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht werden. Gegen den Stellenplan werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Silz ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:
Teilhaushalt 1: Allgemeines;
Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Silz ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

- **Gemeindegebiet**

  Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **850 ha** und gliedert sich wie folgt.

  87,5 % Vegetation, **9,2 %** Siedlung, **0,4 %** Wasserfläche, **2,8 %** Verkehrsfläche

- **Bevölkerungsstand zum 31.12.2023**

Einwohnerbestand	Männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	369	51,826	343	48,174	712	100
davon Ausländer	29	55,769	23	44,231	52	7,303
gemeldete Nebenwohnungen	36	65,455	19	34,545	55	100
davon Ausländer	2	100,000	0	0	2	3,636
Gesamt:	**405**	**52,803**	**362**	**47,197**	**767**	**100**

- **Altersstruktur zum 31.12.2023**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	43	6,039	37	5,197	80	11,236
10-19 Jahre	41	5,758	42	5,899	83	11,657
20-29 Jahre	28	3,933	21	2,949	49	6,882
30-39 Jahre	41	5,758	35	4,916	76	10,674
40-49 Jahre	33	4,635	34	4,775	67	9,410
50-59 Jahre	58	8,146	52	7,303	110	15,449
60-69 Jahre	57	8,006	51	7,163	108	15,169
70-79 Jahre	37	5,197	37	5,197	74	10,393
80-89 Jahre	27	3,792	33	4,635	60	8,427
ab 90 Jahre	4	0,562	1	0,140	5	0,702
ab 100 Jahre	0	0,000	0	0,000	0	0,000
Gesamt:	**369**	**51,826**	**343**	**48,174**	**712**	**100**

Wohnungsstand zum 31.12.2023
Wohngebäude 271
Wohnungen 332

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

	Aktivseite	31.12.2023	01.01.2023	Veränderung
1.	**Anlagevermögen**			
1.1.	***Immaterielle Vermögensgegenstände***			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	1,00 €	7.977,00 €	-7.976,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	***Sachanlagen***			
1.2.1.	Wald, Forsten	105.864,32 €	105.864,32 €	0,00 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	460.995,91 €	463.153,91 €	-2.158,00 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	734.165,39 €	747.559,39 €	-13.394,00 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.110.421,89 €	1.139.167,89 €	-28.746,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.412,00 €	1.443,00 €	-31,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.088,00 €	1.470,00 €	-382,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.149,00 €	4.286,00 €	-1.137,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	180.038,82 €	107.836,77 €	72.202,05 €
1.3.	***Finanzanlagen***			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	**2.597.136,33 €**	**2.578.758,28 €**	**18.378,05 €**

2.	**Umlaufvermögen**			
2.1.	***Vorräte***			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	1.200,00 €	-1.200,00 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.	***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.766,97 €	12.416,03 €	-9.649,06 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	449,73 €	438,04 €	11,69 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	359.744,57 €	78.669,42 €	281.075,15 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	***Wertpapiere des Umlaufvermögens***			0,00 €
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	***Kassenbestand, Bundesbankguthaben***	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Umlaufvermögen	**362.961,27 €**	**92.723,49 €**	**270.237,78 €**

3.	**Ausgleichsposten für latente Steuern**	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.983,04 €	1.573,14 €	409,90 €

5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiv	**2.962.080,64 €**	**2.673.054,91 €**	**289.025,73 €**

	Passivseite			
1.	**Eigenkapital**			
1.1.	***Kapitalrücklage***	2.051.030,28 €	2.059.499,93 €	-8.469,65 €
1.2.	***Sonst. Rücklagen***	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	***Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag***	47.791,98 €	-8.469,65 €	56.261,63 €
1.4.	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag***	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.	**Sonderposten**			
2.1.	***Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich***	213.363,14 €	41.015,48 €	172.347,66 €
2.2.	***Sonderposten zum Anlagevermögen***			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	350.185,99 €	361.336,76 €	-11.150,77 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	147.329,99 €	155.960,99 €	-8.631,00 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	92.000,00 €	0,00 €	92.000,00 €
2.3.	***Sonderposten für den Gebührenausgleich***	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	***Sonderposten mit Rücklageanteil***	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	***Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten***	0,00 €	24.075,00 €	-24.075,00 €
2.6.	***Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte***	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	***sonstige Sonderposten***	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	**Rückstellungen**			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.559,00 €	22.960,00 €	599,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	8.575,68 €	6.461,20 €	2.114,48 €

4.	**Verbindlichkeiten**			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167,24 €	2.166,15 €	-1.998,91 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.359,62 €	4.936,78 €	21.422,84 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	63,40 €	0,00 €	63,40 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.654,32 €	3.112,27 €	-1.457,95 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Passiv	**2.962.080,64 €**	**2.673.054,91 €**	**289.025,73 €**

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2011	2.526.159,12 €	72,76 %	- 82.926,37 €
Schlussbilanz 2012	2.355.523,59 €	72,24 %	- 63.234,70 €
Schlussbilanz 2013	2.270.355,55 €	72,02 %	- 85.168,04 €
Schlussbilanz 2014	2.167.216,68 €	70,98 %	- 103.138,87 €
Schlussbilanz 2015	2.124.792,91 €	71,80 %	- 42.423,77 €
Schlussbilanz 2016	2.065.803,49 €	71,65 %	- 58.989,42 €
Schlussbilanz 2017	2.039.299,88 €	72,60 %	- 26.503,61 €
Schlussbilanz 2018	2.078.733,09 €	75,87 %	+ 39.433,21 €
Schlussbilanz 2019	2.058.434,73 €	76,22 %	- 20.298,36 €
Schlussbilanz 2020	1.993.149,49 €	74,79 %	- 65.285,24 €
Schlussbilanz 2021	2.059.499,93 €	76,99 %	+ 66.350,44 €
Schlussbilanz 2022	2.051.030,28 €	76,73 %	- 8.469,65 €
Schlussbilanz 2023	2.098.822,26 €	70,86 %	+ 47.791,98 €

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2023, 2.051.030,28 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 8.469,65 € verringert.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in Folge von Zuschreibungen von 582.388,23 € auf **802.879,12 €** erhöht.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betragen zum Bilanzstichtag **32.134,68 €** und haben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2022 um 2.713,48 € erhöht.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 10.215,20 € auf **28.244,58 €** erhöht.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2023 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2023 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Liegen keine vor.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelüberschuss in 2023 in Höhe von **281.075,15 €** ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss

- Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (F23) + 237.524,11 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F33) + 43.551,04 €

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Barrierefreie Bushaltestelle

Auszahlung (54100.096.001)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2023	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	
Summe	**1.000,00 €**	**0,00 €**	**-1.000,00 €**	

Maßnahme 2: Pauschalansatz Wohnmobilstellplätze

Auszahlung (55120.0960)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2023	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
Summe	**1.000,00 €**	**0,00 €**	**-1.000,00 €**	

Maßnahme 3: Sanierung DGH

Auszahlung (57311.0960)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2023	500.000,00 €	51.548,96 €	-448.451,04 €	Planungskosten
Summe	**500.000,00 €**	**51.548,96 €**	**-448.451,04 €**	
In Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 107.836,77 € geleistet. Zum 31.12.2023 wurden damit Auszahlungen von insgesamt 159.385,73 € geleistet.				

Einzahlung (57311.2331)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2023	245.150,00 €	92.000,00 €	-153.150,00 €	
Summe	**1.300,00 €**	**92.000,00 €**	**90.700,00 €**	

Maßnahme 4: Grabnutzungsentgelte

Einzahlung (55300.2360)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2023	1.500,00 €	3.100,00 €	1.600,00 €	
Summe	**1.300,00 €**	**3.100,00 €**	**1.800,00 €**	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2023 hatte die Ortsgemeinde Silz Forderungen gegenüber der Verbandsgemeindekasse (liquide Mittel) in Höhe von 78.669,42 €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2023 berechnet sich somit wie folgt:

	Finanzmittelbestand zum 01.01.2023	78.669,42 €
zzgl.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2023	281.075,15 €
zzgl.	Saldo der durchlaufenden Geldern	0,00 €
	Finanzmittelbestand zum 31.12.2023:	**359.744,57 €**

Diese Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (liquide Mittel) sind unter der Position 2.2.6, Konto 17431 „Laufendes Verrechnungskonto“ auf der Aktivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2023 bilanziert.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2023 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 47.791,98 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2023, der einen Jahresüberschuss von 63.600 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung von 15.808,02 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2023

a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 861.396,55 € um 1.896,55 € höher ausgefallen als der Planansatz.

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	1.350,00 €	1.167,15 €	-182,85 €
Grundsteuer B	87.000,00 €	86.339,33 €	-660,67 €
Gewerbesteuer	289.000,00 €	308.018,80 €	19.018,80 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	401.150,00 €	386.203,61 €	-14.946,39 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.700,00 €	33.832,77 €	132,77 €
Hundesteuer	2.950,00 €	3.112,09 €	162,09 €
Familienleistungsausgleich	44.350,00 €	42.722,80 €	-1.627,20 €
Gesamt	**859.500,00 €**	**861.396,55 €**	**1.896,55 €**

Die Hebesätze für die Gemeindesteuer wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	410 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A) fielen mit einem Ergebnis von **178.989,77 €**, um 1.489,77 € besser aus als der Planansatz: 177.500 €.

c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fielen mit einem Ergebnis von **38.442,47 €** höher als der Planansatz (15.800 €) aus.

d) Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis von **19.878,59 €** überplanmäßig ausgefallen, Planansatz (17.550 €).

e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit einem Ergebnis von **1.594,60 €** schlechter entwickelt als der Planansatz (6.550,00 €).

f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von **24.008,73 €** um 6.308,73 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 17.700 €).

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **1.124.310,71 €** erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (1.094.600,00 €) Mehrerträge von 29.710,71 €.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträgen beträgt - 515,20 €. Dies liegt daran, dass im Jahr 2023 die Neuberechnung der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer ab dem Jahr 2019 mit einem niedrigeren Zinssatz erfolgte. Dies war aufgrund eines Urteils und der darauf erfolgten Gesetzesänderung erforderlich.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2023

a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit einem Ergebnis von **58.434,50 €** um 15.234,50 € über dem Planansatz (43.200 €).

b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit einem Ergebnis von **44.859,43 €,** Planansatz (79.050 €) Einsparungen in Höhe von 34.190,57 € erzielt. Dies liegt insbesondere Einsparungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von **53.824,00 €** um 26,00 € niedriger aus als geplant (Haushaltsansatz: 53.850 €).

d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	26.600,00 €	28.502,03 €	1.902,03 €
Kreisumlage	364.100,00 €	364.687,00 €	587,00 €
Verbandsgemeindeumlage	292.100,00 €	292.552,00 €	452,00 €
Gesamt	**682.800,00 €**	**685.741,03 €**	**2.941,03 €**

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Konten 54145 und 5419 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindergarten, sowie Vereins- und sonstige Zuschüsse) wurde mit einem Ergebnis von **49.686,68 €** der Planansatz (55.050 €) um 5.363,32 € unterschritten.

e) Bei sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund,) wurde der Planansatz (117.050 €) um 66.388,09 € überschritten (Ergebnis: **183.438,09 €**). Der Mehraufwand resultiert aus der Zuführung in den Sonderposten kommunaler Finanzausgleich (Ergebnis: 172.347,66 €; Ansatz: 100.650 €).

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **1.075.983,73 €** getätigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (1.031.000 €), Mehraufwendungen in Höhe von 44.983,73 €.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen fielen mit 19,80 € an. Der Planansatz betrug 0 €.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:
(positiver Betrag = Mehrertrag bzw. Minderaufwand; negativer Betrag = Minderertrag bzw. Mehraufwand)

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	+ 1.896,55 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen uns sonstige Transfererträge	+ 1.489,77 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 22.642,47 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 2.328,59 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 4.955,40 €
Sonstige laufende Erträge	+ 6.308,73 €

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 15.234,50 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 34.190,57 €
Abschreibungen	+ 26,00 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+ 2.422,29 €
Sonstige laufende Aufwendungen	- 66.388,09 €

3. Wesentliche Investitionen

Vgl. Abschnitt 2.1

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 47.791,98 € ab, somit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt:

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 237.524,11 €
die planmäßige Tilgung für Investitionskredite	0,00 €
Ergebnis	**+ 237.524,11 €**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und reicht aus um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Ansatz: 0,00 €) zu decken, somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Silz weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2023 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2023 alle drei Voraussetzung des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden, wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2024 ff

Der Haushalt 2024 ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, auch in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen. Somit ist aus heutiger Sicht eine vollständige Finanzierung der Abschreibungen auch in den Folgejahren zu erwarten.

Der Finanzhaushalt 2024 ist nicht ausgeglichen, in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2026 ist er jedoch wieder ausgeglichen. In 2024 werden nach derzeitiger Planung Kassenkredite erforderlich, diese können jedoch in 2025 wieder vollständig getilgt werden.

Investitionsauszahlungen müssen – soweit keine investiven Einzahlungen wie z. B. Zuwendungen gegenüberstehen – künftig über neue Investitionskredite finanziert werden.

Trotz des ausgeglichenen Ergebnishaushalts ist in den Folgejahren eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, die Tilgungsleistungen aus dem laufenden Ergebnis zu finanzieren, so dass diese nicht durch Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden müssen.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2023 rd. 1.124.300 €. Davon resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 861.400 €. Davon entfallen wiederum rd. 780.550 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 86.350 €), Gewerbesteuer (rd. 308.000 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 386.200 €).

Demnach ist ein Großteil des Ertragsaufkommens in der Ortsgemeinde Silz im Wesentlichen von der Entwicklung dieser drei Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Silz besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und

Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, den 29.10.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Engel

Ermittlung von Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde Silz

Haushaltsjahr 2023

1. Vermögenslage

1.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögenslage bezieht sich auf die Aktivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	2022
Anlagenintensität **87,68%**	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{2.597.136{,}33\ €}{2.962.080{,}64\ €}$	Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Die Ortsgemeinde weist eine hohe Anlagenintensität auf. Dies lässt auf eine geringe Anpassungsfähigkeit schließen, da ein großer Teil des Vermögens langfristig in Sach- und Finanzanlagen gebunden sind. Weiterhin verursacht ein hoher Anteil an Anlagevermögen über die Abschreibungen hohe Fixkosten.	Bei Kommunen i. d. R. über 80 %	**96,47%**
Anlagenintensität -ohne Wald- **87,22%**	$\frac{\text{Anlagevermögen (-Wald)}}{\text{Bilanzsumme (-Wald)}}$ $\frac{2.491.272{,}01\ €}{2.856.216{,}32\ €}$			**96,33%**
Infrastrukturintensität **37,49%**	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$ $\frac{1.110.421{,}89\ €}{2.962.080{,}64\ €}$	Das Infrasturkturvermögen ist in den Kommunen in der Regel unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögens-werte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig in der Kommune gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.	Der Wert ist i. d. Regel sehr hoch	**42,62%**

1.2 Kapitalstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	2022
Eigenkapitalquote **70,86%**	Eigenkapital / Bilanzsumme 2.098.822,26 € / 2.962.080,64 €	Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine niedrige EK-Quote ist negativ zu bewerten, da die Gefahr der Überschuldung steigt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie zeigt das Maß der Kreditwürdigkeit an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert: 30 - 40 %	**76,73%**
Sonderpostenquote 1 **27,11%**	Sonderposten / Bilanzsumme 802.879,12 € / 2.962.080,64 €	Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	**21,79%**
Sonderpostenquote 2 **22,70%**	Sonderposten zum Anlagevermögen / Anlagevermögen 589.515,98 € / 2.597.136,33 €	Diese Kennzahl zeigt auf, wie das Anlagevermögen mit öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen finanziert wurde.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	**20,06%**
Rückstellungsquote **1,08%**	Rückstellungen / Bilanzsumme 32.134,68 € / 2.962.080,64 €	Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchen Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**1,10%**
Fremdkapitalquote **0,95%**	Fremdkapital / Bilanzsumme 28.244,58 € / 2.962.080,64 €	Bei der Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**0,38%**
Investitionskreditquote **0,00%**	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Bilanzsumme 0,00 € / 2.962.080,64 €	Hierbei handel es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. Ziel: 0,00 %	**0,00%**

1.3 Finanzstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	2022
Liquidität 2. Grades **1285,07%**	Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen kurzfr. Verbindlichkeiten 362.961,27 € 28.244,58 €	Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. mind. 100 %	**895,95%**
Dynamischer Verschuldungsgrad **-1,41** **Jahre**	Effektivverschuldung Cash Flow -334.716,69 € 237.524,11 €	Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer. Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ. Effektivverschuldung = FK - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen	Der Wert sollte möglichst niedrig sein. <=5 Jahre: sehr gut/ gut; 6-20 Jahre: mittel > 20 Jahre: ungünstig	**-1,15** **Jahre**
Innenfinanzierungsgrad **545,39%**	Cash Flow Nettoinvestitionen 237.524,11 € 43.551,04 €	Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestitionen eine Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	**-280,91%**

2. Ertragslage

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	2022
Steuerertragsquote **76,62%**	Steuererträge ordentliche Erträge 861.396,55 € 1.124.310,71 €	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern und Steueranteilen (ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter) finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	**77,76%**
Zuwendungsquote **15,92%**	Zuwendungserträge ordentliche Erträge 178.989,77 € 1.124.310,71 €	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Diese Kennzahl spielt für Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	**15,46%**
Personalaufwandsquote **5,17%**	Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen 55.578,50 € 1.075.983,73 €	Bei Ortsgemeinden beinhalten die Personalaufwendungen auch die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und des/der Beigeordneten. In den Verbandsgemeinden ist aufgrund des vorgestellten Personals in der Verwaltung die Personalaufwandsquote wesentlich höher als in den Ortsgemeinden.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**5,47%**
Sach- und Dienst-leistungsaufwandsquote **4,17%**	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen 44.859,43 € 1.075.983,73 €	Diese Kennzahl zeigt den Anteil, den die Kommune für fremde Dienstleistungen und Sachaufwendungen aufgebracht hat.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**8,18%**
Abschreibungsquote **5,00%**	Abschreibungen ordentliche Aufwendungen 53.824,00 € 1.075.983,73 €	Abschreibungen stellen den nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Zur Beurteilung sollte z. B. auch die Anlagenintensität berücksichtigt werden; denn eine geringe Abschreibungsquote kann auch bedeuten, dass die Kommune ihr Anlagevermögen weitestgehend abgeschrieben hat (Überalterung des Infrastruktur-vermögens).	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**6,23%**

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	2022
Zuwendungs-aufwandsquote **4,62%**	Zuwendungsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen 49.686,68 € / 1.075.983,73 €	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	**7,59%**
Umlageaufwandsquote **63,73%**	Umlageaufwendungen / ordentliche Aufwendungen 685.741,03 € / 1.075.983,73 €	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Umlagen (z. B. Verbandsgemeinde-, Kreis-, und Gewerbesteuerumlage, sowie Umlagen an Forstzweckverbände) gezahlt werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	**67,01%**
Zinslastquote **0,00%**	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen 19,80 € / 1.075.983,73 €	Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastung an Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**0,00%**

3. Finanzlage

Bei der Analyse der Finanzlage wir die Kapitalstruktur - also die Passivseite der Bilanz - untersucht sowie die horizontale Bilanzstruktur - die Beziehung zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	2022
Eigenfinanzierungsquote 1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtheit der Auszahlungen für Investitionen.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	
6,01%	3.100,00 € / 51.548,96 €			**10,75%**
Eigenfinanzierungsquote 2	ordentliche Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit + Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss. Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	
108,15%	1.219.410,71 € / 1.127.532,69 €			**96,30%**
Kreditfinanzierungsquote	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	
0,00%	0,00 € / 51.548,96 €			**0,00%**
Zuwendungs-finanzierungsquote	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen finanziert werden.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	
178,47%	92.000,00 € / 51.548,96 €			**0,00%**
Nettoneuverschuldung	Einzahlungen aus Investitionskrediten - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	Die Nettoneuverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	
- €	- € - - €			**0,00 €**

4. Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	2022
Steuern und Abgaben je Einwohner	Steuern und ähnliche Abgaben / Einwohnerzahl	Diese Kennzahl gibt die Erträge an Steuern, Steueranteilen und Abgaben je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	
1.209,83 €	861.396,55 € / 712			**921,36 €**
Schlüsselzuweisung je Einwohner	Schlüsselzuweisung / Einwohnerzahl	Diese Kennzahl zeigt die Schlüsselzuweisung je Einwohner an. Liegt der Wert bei 0, hat die Gemeinde eine ausreichende Steuerkraft, die über dem landeseinheitlichen Schwellenwert liegt.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	
207,21 €	147.532,00 € / 712			**164,79 €**
Personalaufwendungen je Einwohner	Personalaufwendungen / Einwohnerzahl	Diese Kennzahl gibt die Aufwandsentschädigung, Personalaufwendungen für die tarifl. Beschäftigten einschl. Rückstellungen und soziale Abgabe je Einwohner da.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	
78,06 €	55.578,50 € / 712			**65,47 €**
Versorgungsaufwen-dungen je Einwohner	Versorgungsaufwendungen / Einwohnerzahl	Diese Kennzahl gbit die Versorgungsaufwendungen für die Ehrensoldempfänger bzw. Versorgungsempfänger je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	
0,00 €	0,00 € / 712			**0,00 €**
Zuwendungen, Umlagen Transferleistungen je Einwohner	Zuwendungen / Einwohner	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	
1.032,90 €	735.427,71 € / 712			**892,42 €**
Verbandsgemeindeumlage je Einwohner	Verbandsgemeindeumalge / Einwohner	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Verbandsgemeindeumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	
410,89 €	292.552,00 € / 712			**353,79 €**

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	2022
Kreisumlage je Einwohner **512,20 €**	Kreisumlage / Einwohner 364.687,00 € / 712	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Kreisumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	**429,26 €**
Zinsen gesamt je Einwohner **0,03 €**	Zinsaufwendungen insgesamt / Einwohner 19,80 € / 712	Diese Kennzahl zeigt die gesamten Zinsaufwendungen (Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskrediten, sonstige Zinsen) je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**0,00 €**
Zinsen für Investitionskredite je Einwohner **0,00 €**	Zinsaufwendungen für Investitionskredite / Einwohner 0,00 € / 712	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**0,00 €**
Zinsen für Liquiditätskredite je Einwohner **0,00 €**	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite / Einwohner 0,00 € / 712	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**0,00 €**
Tilgung Investitionskredite je Einwohner **0,00 €**	Tilgung Investitionskredite / Einwohner - € / 712	Diese Kennzahl gibt die Tilgunsrate für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**0,00 €**
Schulden je Einwohner **0,00 €**	Schulden / Einwohner 0,00 € / 712	Diese Kennzahl gibt die Pro-Kopf-Verschuldung an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	**0,00 €**

Entwicklung Eigenkapital

Ortsgemeinde Silz

	Jahresergebnis (Überschuss +, Fehlbetrag -)	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme)
01.01.2009	- €	4.459.065,83 €	3.330.418,02 €	74,69%
31.12.2009	-112.438,00 €	4.320.273,80 €	3.217.980,02 €	74,49%
31.12.2010	-72.813,84 €	3.590.966,86 €	2.609.085,49 €	72,66%
31.12.2011	-82.926,37 €	3.471.683,81 €	2.526.159,12 €	72,76%
31.12.2012	-63.234,70 €	3.260.658,76 €	2.355.523,59 €	72,24%
31.12.2013	-85.168,04 €	3.152.337,37 €	2.270.355,55 €	72,02%
31.12.2014	-103.138,87 €	3.053.177,36 €	2.167.216,68 €	70,98%
31.12.2015	-42.423,77 €	2.959.480,46 €	2.124.792,91 €	71,80%
31.12.2016	-58.989,42 €	2.883.159,57 €	2.065.803,49 €	71,65%
31.12.2017	-26.503,61 €	2.808.992,52 €	2.039.299,88 €	72,60%
31.12.2018	39.433,21 €	2.739.830,08 €	2.078.733,09 €	75,87%
31.12.2019	-20.298,36 €	2.700.697,36 €	2.058.434,73 €	76,22%
31.12.2020	-65.285,24 €	2.665.054,70 €	1.993.149,49 €	74,79%
31.12.2021	66.350,44 €	2.675.052,58 €	2.059.499,93 €	76,99%
31.12.2022	-8.469,65 €	2.673.054,91 €	2.051.030,28 €	76,73%
31.12.2023	47.791,98 €	2.962.080,64 €	2.098.822,26 €	70,86%

Entwicklung der freien Finanzspitze sowie der liquiden Mittel und Verbindlichkeiten

Ortsgemeinde Silz

	Freie Finanzspitze			Liquide Mittel (Kto. 174310) / Verbindlichkeiten (Kto. 374310)								
	Saldo der o/a Ein- und Auszahlungen FH 26 bzw. F23	Auszahlungen zur planm. Tilgung FH 46 bzw. F36	Freie Finanzspitze	Gesamte liquide Mittel			Feldwegerücklagen			freie liquide Mittel für Kernhaushalt		
				Anfangs-bestand	Veränderung	Endbestand	Anfangs-bestand	Veränderung	Endbestand	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand
2009	-22.927,56 €	36.812,95 €	-59.740,51 €	58.785,27 €	-56.807,90 €	1.977,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58.785,27 €	-56.807,90 €	1.977,37 €
2010	-8.737,56 €	0,00 €	-8.737,56 €	1.977,37 €	-6.570,74 €	-4.593,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.977,37 €	-6.570,74 €	-4.593,37 €
2011	-5.720,07 €	0,00 €	-5.720,07 €	-4.593,37 €	-6.563,45 €	-11.156,82 €	0,00 €	2.344,37 €	2.344,37 €	-4.593,37 €	-8.907,82 €	-13.501,19 €
2012	6.658,28 €	0,00 €	6.658,28 €	-11.156,82 €	5.157,37 €	-5.999,45 €	2.344,37 €	1.370,08 €	3.714,45 €	-13.501,19 €	3.787,29 €	-9.713,90 €
2013	-27.022,29 €	0,00 €	-27.022,29 €	-5.999,45 €	-30.112,65 €	-36.112,10 €	3.714,45 €	0,00 €	3.714,45 €	-9.713,90 €	-30.112,65 €	-39.826,55 €
2014	-43.294,36 €	0,00 €	-43.294,36 €	-36.112,10 €	-45.917,30 €	-82.029,40 €	3.714,45 €	0,00 €	3.714,45 €	-39.826,55 €	-45.917,30 €	-85.743,85 €
2015	11.022,76 €	0,00 €	11.022,76 €	-82.029,40 €	11.219,29 €	-70.810,11 €	3.714,45 €	574,58 €	4.289,03 €	-85.743,85 €	10.644,71 €	-75.099,14 €
2016	15.640,38 €	0,00 €	15.640,38 €	-70.810,11 €	15.187,49 €	-55.622,62 €	4.289,03 €	-1.325,15 €	2.963,88 €	-75.099,14 €	16.512,64 €	-58.586,50 €
2017	37.513,78 €	0,00 €	37.513,78 €	-55.622,62 €	-10.070,24 €	-65.692,86 €	2.963,88 €	470,86 €	3.434,74 €	-58.586,50 €	-10.541,10 €	-69.127,60 €
2018	32.904,10 €	0,00 €	32.904,10 €	-65.692,86 €	58.571,89 €	-7.120,97 €	3.434,74 €	-3.434,74 €	0,00 €	-69.127,60 €	62.006,63 €	-7.120,97 €
2019	32.135,46 €	0,00 €	32.135,46 €	-7.120,97 €	4.546,36 €	-2.574,61 €	0,00 €	4.333,00 €	4.333,00 €	-7.120,97 €	213,36 €	-6.907,61 €
2020	-15.992,23 €	0,00 €	-15.992,23 €	-2.574,61 €	-44.264,87 €	-46.839,48 €	4.333,00 €	-718,73 €	3.614,27 €	-6.907,61 €	-43.546,14 €	-50.453,75 €
2021	91.402,48 €	0,00 €	91.402,48 €	-46.839,48 €	80.002,82 €	33.163,34 €	3.614,27 €	3.791,51 €	7.405,78 €	-50.453,75 €	76.211,31 €	25.757,56 €
2022	70.660,24 €	0,00 €	70.660,24 €	33.163,34 €	45.506,08 €	78.669,42 €	7.405,78 €	-7.405,78 €	0,00 €	25.757,56 €	52.911,86 €	78.669,42 €
2023	237.524,11 €	0,00 €	237.524,11 €	78.669,42 €	281.075,15 €	359.744,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.669,42 €	281.075,15 €	359.744,57 €